

Betriebsordnung

Die Betriebsordnung hält die wichtigsten Regeln in Bezug auf das Zusammenleben im Reitstall Heitern fest. Als Basis für diese Regeln gilt der gesunde Menschenverstand im Umgang mit Mensch und Tier.

Regeln im Umgang mit den Pferden

1. Der Umgang mit dem Pferd ist klar und konsequent.
2. Der Gesundheitszustand aller Pferde wird täglich geprüft. (Geht das Pferd gerade? Hat es alle Eisen? Ist es unverletzt? Frisst und trinkt es? Verhält es sich normal?)
3. Pferde werden der Witterung, der Temperatur und dem Fell entsprechend eingedeckt.
4. Wenn nötig werden die Pferde ab- bzw. umgedeckt.
5. Jedes Pferd wird vor und nach der Arbeit sauber geputzt.
6. Das Material für das Pferd (Sattel, Decken, etc.) muss passend und sauber sein.
7. Das Regelmässige entwurmen, die Zahnkontrolle und das jährliche Impfen werden von Manu organisiert, Bezahlung ist Sache der PferdebesitzerInnen.
8. Der Hufschmied wird in Absprache mit Manu organisiert.
9. Bei Problemen mit den Pferden ist Manu die erste Ansprechperson.

Regeln zur Stallarbeit

1. Die Stallungen werden sauber gemistet: Der Mist und die nassen Stellen werden vollständig entfernt.
2. Futterkrippen und Tränken werden kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt.
3. Unter den Futterkrippen und beim Eingang in die Boxe wird sauber gewischt.
4. Nach dem Misten wird je nach Bedarf frisch eingestreut. Bei Strohboxen ist dies täglich nötig.
5. Raufutter wird je nach Grösse und Bedürfnis des Pferdes in die saubere Boxe gebracht. Achtung: Das Raufutter muss immer gründlich auf seine Qualität untersucht werden, nur einwandfreies Futter darf verfüttert werden.
6. In den Pferdeboxen, die keine Selbsttränken haben müssen die Tränkeimer täglich geleert, sauber gewaschen und neu aufgefüllt werden.
7. Im und um den Stall wird sauber gewischt.
8. Wenn Futter oder Einstreu aufgebraucht wurde, wird es entweder nachgefüllt oder Manu informiert, damit neues Material bestellt werden kann.

Regeln zur Auslauf- und Weidepflege

1. Hartplatzausläufe werden jeden Abend sauber abgemistet.
2. Die Futterraufen werden bei Bedarf gereinigt und frisch aufgefüllt.
3. Die kleinen Weiden werden ebenfalls täglich abgemistet.
4. Die grossen Weiden, die nicht von den Kühen benutzt werden, müssen 2x die Woche abgemistet werden. (Mi und Sa)
5. Bei nasser Witterung gehen die Pferde auf die Hartplatzausläufe. (Absprache mit Manu oder Oppligers)
6. Auf den Hartplatzausläufen mit gedeckter Futterraufe tragen die Pferde keine Halfter.
7. Stricke und Halfter werden ordentlich an den dafür vorgesehenen Orten aufgehängt.

Regeln zur Viereck und Springplatzbenützung

1. Der Hufschlag des Vierecks wird 1x pro Woche reingeschaufelt.
2. Alles benutzte Material wird nach dem Ende der Arbeit an den dafür vorgesehenen Platz geräumt.
3. Nach dem Longieren wird der entstandene Kreis mit dem Rechen ausgeebnet.

4. Pferdemist wird nach dem Ende der Arbeit zusammengenommen und in der dafür vorgesehenen Mistkarre entsorgt.
5. Die Mistkarre beim Viereck wird nach Bedarf geleert.
6. Der Springplatz wird nur bei trockener Witterung genutzt.
7. Alle Stangen sind nach dem Ende der Benutzung an ihren ursprünglichen Platz zu legen.
8. Der Springplatz muss nach dem Verlassen abgeschlossen werden.
9. Wenn Pferde auf dem Springplatz geweidet wurden (nur nach Absprache mit Manu), muss der Platz abgemistet werden.

Regeln zur Reitschule

1. Die Reitbahnregeln werden vermittelt und eingehalten.
2. Versicherung ist Sache der ReitschülerInnen.
3. Es gilt eine Helmtragepflicht. ReiterInnen unter 18 Jahren müssen ausserdem eine Sturzweste tragen. Wer selber kein entsprechendes Material besitzt, kann reitschuleeigenes verwenden.
4. Das Viereck darf auch während den Reitstunden genutzt werden, ReitschülerInnen haben jedoch Vortritt.
5. Das Vorbereiten des Pferdes für die Reitstunde ist Sache der ReitschülerInnen, sie werden jedoch je nach Niveau von einer kompetenten Person unterstützt.
6. Die Reitstunde beginnt pünktlich: Zur abgemachten Zeit sitzen alle ReitschülerInnen auf ihren Pferden und die unterrichtende Person ist anwesend.
7. Die unterrichtende Person entscheidet darüber, wann und wie ein Reitschulpferd ausgebunden wird. Sie entscheidet ausserdem, welche Hilfsmittel (Peitsche und Sporen) ein/e ReitschülerIn benutzen soll.
8. Nach dem Ende der Reitstunde versorgen die ReitschülerInnen ihre Pferde, sie werden jedoch je nach Niveau von einer kompetenten Person unterstützt.
9. Das Material wird sorgfältig gereinigt. *„Jedes Ding an seinen Ort erspart dir viel Müh und manch böses Wort!“*

Regeln für Mitarbeitende

1. Mitarbeitende verhalten sich gegenüber den Kunden zuvorkommend und hilfsbereit.
2. Während der Arbeitszeit gehört das Handy u.ä. in den Schrank. Ausnahme ist das Geschäftstelefon, das Manu bei sich trägt. Bei Ausritten wird das Handy mitgenommen.
3. Auch für Mitarbeitende gilt die Helmtragepflicht, beim Springen ist ausserdem eine Sturzweste zu tragen.
4. Eigene Pferde werden im Normalfall ausserhalb der Arbeitszeit geritten.
5. Das Bewegen eines Pferdes durch eine Mitarbeitende wird immer in Rechnung gestellt.
6. Mindestens zweimal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt.

Allgemeine Regeln

1. Beim Verlassen von Ställen und Nebenräumen bitte immer folgendes beachten: Ist alles zu? Ist das Licht gelöscht und der Radio ausgeschaltet? Bei der Weide: Läuft der Strom?
2. Bitte Abfall trennen! (Mist (organischer Abfall), PET, Glas, Haushaltsmüll)